

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Ämtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur Mark 1.— frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegen genommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag Samstag abends.
Inserate kosten: die 5 spaltige Petitzeile oder deren
Raum 30 Pfennige. Reklamen die Zeile 75 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Spil- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N 8

Dienstag, den 20. Januar abends

32 Jahrgang 1920

Lokal

* Am Samstag abend fand eine Stadtverordneten-Versammlung statt, die von sämtlichen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern besucht war. Im Zuge der Sitzung wurde der Bericht des Vorsitzenden über den Zeitraum etwa 30 Personen. Der Herr Hauptlehrer Wirbelauer eröffnete die Sitzung mit Begrüßung und Glückwunsch zum neuen Jahre und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Beratungen auch im neuen Jahre zum Segen der Stadt führen mögen. — Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Herr St. B. Walter, daß die Verhandlungen der Stadtverordneten von jetzt ab stenographisch aufgenommen werden sollen, wozu sich unter den Beamten des Bürgermeisteramtes wohl sicher eine geeignete Person finden würde. Es soll dies keine Spitze gegen die bisherige Berichterstattung sein, aber es sei dringend zu wünschen, daß dies ausführlicher geschehe. Nach dem Stenogramm sollen die Vertreter der fünf Parteien einen Bericht ausarbeiten, der dann in Druck gegeben würde. — Die beiden ersten Punkte der Tagesordnung betrafen die Einführung des Beigeordneten Heinrich Kähler und der Stadtverordneten Fritz Henrich und Wilhelm Graf, die der Herr Bürgermeister in üblicher Weise vornahm. — Punkt 3 betraf den Verkauf eines städt. Grundstücks am Mühlenholzweg an den Kriegsinvaliden F. H. Eichmann zum Preise von 6 Mark pro Quadratmeter und rief eine kurze Debatte hervor. Herr Walter erklärte, daß seine Partei grundsätzlich gegen den Verkauf von städtischem Eigentum sei und bestrebt, das Gemeindevermögen zu erhalten. Im Prinzip seien sie wohl dafür, daß besonders den Kriegsinvaliden ein Weg gezeigt würde, zu eigenem Heim zu kommen und man habe daran gedacht, das Erbbaurecht hierfür in Anwendung zu bringen. Nach einigen Erklärungen über dieses Recht durch die Stadtverordneten Kiebler und Hahn wurde die Vorlage an die Baukommission zurück verwiesen. — Punkt 4 betraf das Protokoll über die Revision für Dezember und wurde zur Kenntnis genommen. — Punkt 5 galt der Genehmigung der Gaspreiserhöhung von 88 auf 98 Pfg. pro Kubikmeter, was eigentlich nicht mehr nötig war. Wir bezahlen schon längst diesen Preis. — Punkt 6 betraf die Gewährung von Feuerungszulagen an die Witwen des Polizeiergeanten Liedemann, des Bürgermeisters Birsch und Jamin. Erstere erhält eine Nachzahlung von M. 2495.20 und Frau Birsch M. 390.—, Frau Jamin M. 255.— vom 1. Jan. 1920 ab zugewilligt. Nach den Ausführungen des Herrn Bürgermeister Müller-Mittler hierzu werden diese Feuerungszulagen von der Stadt nicht lange zu zahlen sein, sondern vom Staate übernommen. — Punkt 7, die Erhöhung der Stundengebühr der Handarbeitslehrerinnen von M. 1.40 auf M. 2.50 ab 1. Januar wird bewilligt. — Punkt 8, die Erhöhung des Stundenlohnes der städtischen Arbeiter um 50 Proz. wird ebenfalls bewilligt, nachdem in längerer Diskussion zum Ausdruck gekommen war, Aussicht zu schaffen, damit auch wirklich gearbeitet würde. St. B. Haas gab namens seiner Fraktion die Erklärung ab, daß sie die geforderten 50 Proz. bewilligen, daß sie aber auch verlangen, daß die Arbeiter ihre Schuldigkeit tun. Die Ausreden waren teilweise sehr eingehend, fast alle Anwesenden griffen in die Debatte ein. Auch der Magistrats-

schiffe v. Alten vertrat die Notwendigkeit der Erhöhung indem er sagte, die Ehre des Arbeiters ist höher einzuschätzen, als die manches Kommerzienrates und er halte es für Ehrensache, daß auch der städtische Arbeiter seine Pflicht in vollem Maße erfülle. St. B. Hahn trat auch für die Bewilligung ein und zwar mit dem Zusatz: „unter strikter Einhaltung der Arbeitsbestimmungen“. Schließlich wurde diese Vorlage einstimmig genehmigt. — Zu Punkt 9 wird das Gehalt des städt. Wiegemeisters von M. 475.— um 10 Proz. ab 1. Januar erhöht. — Punkt 10 die Erhebung des 5. Viertels der Gemeindesteuer hatte eine sehr rege Behandlung. Die Mehrausgaben der städt. Verwaltung betragen M. 250 000, die durch das jüngste Quartal, das an

Gemeindesteuer	M. 6838.—
Steuer vom gemeinen Wert	M. 9280.—
Gewerbesteuer	M. 499.—
zusammen also	M. 7015.—

einbringt, noch nicht zu einem Drittel gedeckt werden. Hierzu brachte die sozialdemokr. Partei den Antrag ein, daß die Kriegsteilnehmer, die mindestens zwei Jahre im Felde standen und nicht mehr als M. 5100.— Einkommen haben, steuerfrei bleiben. Ueber die Debatte ließe sich noch viel schreiben, wenn der Raum unseres Blattes nicht zu beengt wäre. Der St. B. Haas wollte behaupten, daß das Defizit mehr aus den Vorjahren stamme und nicht erst durch die neue Verwaltung hervorgerufen sei, was der Beigeordnete Herr H. Kähler durch Vorlesung von acht Ausgabensummen, die wir demnächst noch aufzählen werden, widerlegte. Schließlich wurde entgegnet, daß ein großer Teil auch von den alten Stadtverordneten vorausgibt worden sei und nicht alles auf das Konto der neuen zu setzen wäre. Als es zur Abstimmung kam, stimmten alle Parteien für die Erhebung des fünften Viertels, nur die Sozialdemokraten ließen die Hände unten. — Ein Antrag des St. B. Phil. Kunz betreffend die Abhaltung eines Düngelehrlerns wird gutgeheißen und dem Magistrat zur Durchführung überwiesen. — Auf eine Anfrage des St. B. Kiebler, wie das diesjährige Holz zur Verwertung kommen solle, wurde vom Magistrat erwidert, daß jedem Haushalt 1/2 Klafter Scheitholz und 100 Wellen zum Durchschnittspreis überwiesen werden sollen und keinesfalls mehr als zwei Klafter zugestanden werden dürfen. Wenn so jeder sein Quantum abhebe, sei der diesjährige Schlag vergriffen. — Zum Schluß forderte noch St. B. Mayer zwei Einbrüche, die etwa Mitte Dezember in die Turnhalle ausgeführt wurden, vor das Forum der Versammlung. In der Entgegnung des Herrn Bürgermeisters kam es zur Kenntnis, daß dieser selbst erst am 9. Januar davon erfahren hatte. Es handelt sich um zweimalige Erbrechung der Garderobe und Entwendung von Lebensmitteln und woll. Deden, man sagt im Werte von 3—4000 Mark. Die Strafverfolgung ist im Gange.

* Eine allgemeine Pferdemusterung als Vorläufer der in Erfüllung des Friedensvertrages erforderlichen Pferdeablieferung findet hier am Samstag den 24. Januar, vormittags 11 Uhr, auf der Frankfurterstraße, am alten Friedhof statt, für die Gemeinden Cronberg, Schwalbach, Niederhöchstadt, Schönberg, Oberhöchstadt. Ferner werden an noch näher zu bestimmenden Tagen sämtliche Kinder,

Rühe und Bullen, die 8 Monate und älter sind, ohne Rücksicht auf ihre Rassenzugehörigkeit, sämtliche Ziegen und Schafe, in den Gehöften besichtigt und ausgewählt. Die ausgewählten Tiere gelten als vom Kreis kommunalverband beschlagnahmt.

* Die Feierabendstunde wird eben wieder in durchgreifender Weise kontrolliert. Jeden Abend erscheinen die Polizeiorgane und mahnen die Wirtschaftsgäste zum Nachhausegehen. In der heutigen Nummer bringt das Besatzungsbüro die Verordnung hierüber in Erinnerung.

* Auslandsreisen. (Gültig für das besetzte Gebiet.) Zu Reisen ins Ausland ist ein deutscher Reisepaß erforderlich, ausgestellt durch die zuständige Polizei, die ihn an den nächsten Kreisdelegierten der Hohen Interalliierten Kommission zwecks Befürwortung weiterreicht. Wer nach Frankreich zu reisen wünscht, hat dem deutschen Reisepaß ein begründetes Gesuch in französischer Sprache, an den französischen Oberkommissar bei der Rheinlandkommission in Koblenz gerichtet, beizufügen. Wer sich nach England oder Amerika begeben will, hat sich mit seiner Bitte an den Vertreter dieser Länder zu wenden. Diejenigen, die nach den Ländern reisen wollen, die in der Rheinlandkommission nicht vertreten sind, wenden sich mit ihrem deutschen Reisepaß an das nächste zuständige Konsulat. Verkehrscheine nach diesen Ländern werden nicht mehr ausgestellt und auch nicht mehr verlängert.

* Keine Genehmigung mehr! Laut Verfügung der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission und einer Mitteilung der französischen Behörde bedürfen Versammlungen, Ausflüge, Tanzlustbarkeiten, Versammlungen usw. nicht mehr der Genehmigung der französischen Besatzungsbehörde. — Ausgenommen sind nur politische Versammlungen, die nach wie vor vier Tage vor Abhaltung der Bürgermeisterei zwecks Genehmigung durch die französische Behörde vorzulegen sind. (Diese Notiz entnehmen wir dem „Mainzer Anzeiger“ Nr. 14, v. 17. Jan. cr. Sie steht in Widerspruch gegen die Bekanntmachung des Herrn Landrat im ämtl. Teil der heut. Nummer unseres Blattes. Die Red.)

* Schauerliches vom Hochwasser. Am Mainufer, so schreibt das Höchster Kreisblatt steht ein älteres Fräulein und starrt mit erschüttertem Brausen über die weithin ausgebreitete Flut. „Ach, sagen Sie,“ so wendet sie sich an einen Fischer oder Schiffer, der zufällig neben ihr steht, „hat man noch etwas von dem armen Hund gehört, der gestern mit seiner Hütte vorbeitrieb und so jämmerlich heulte? Mein Dienstmädchen hat mir davon erzählt.“ — „Ja,“ erwiderte der Gefragte, „das war der Griesemer Raateschläger ihr Hund; der treibt bei jedem Hochwasser vorbei, grad wie die 8 Fulder vom Goldstaan, die wo immer in ihrer Scheuer vorbeitreibe und feststiff weiterdresche. Awer heut morjend ist aach so e klaan Häuß dorchgetriwe, wie mersche so uffem Land in d' Bauernhöf an d' Mistlaute flehe steht, mit so'm runde Loch in de Diehr. — verstehn se? — dodrin hot e ahl Fraa gesoje, die aach vom Wasser iwerascht is worn, un die hot in ahnsfort getrische: e bißt Wabbier! hot dann laan Mensche e bißt Wabbier? Awer, hesse kunnt ihr laaner, — die treibt gewiß jeht schon bei Rostem!“ — Das ältere Fräulein entfernte sich ohne Dank und Gruß.

Der Herr Administrator bringt in Erinnerung, daß alle Gesuche um Veranstaltungen und Versammlungen 48 Stunden vor dem festgesetzten Datum in seinem Besitz sein müssen. Es ist vorgekommen, daß die Anträge erst zu einem späteren Zeitpunkt bei der Administration eingegangen sind, als die Versammlung angesetzt war. Das ist unzulässig und es wird künftig jede Versammlung untersagt werden, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beantragt ist.

Jacobs.

Wird veröffentlicht.

Das Besatzungsbüro.

Bekanntmachung betrifft Polizeistunde:

Da es in der Cronberger Bevölkerung noch immer nicht genügend bekannt ist, wird hierdurch erneut darauf hingewiesen, daß die Verordnungen der franz. Besatzungsbehörde, durch die neuen Verordnungen der Hohen Kommission nicht aufgehoben worden sind, im Gegenteil sind die Verordnungen im Speziellen über die Polizeistunde noch in Kraft und die Polizeiverwaltung resp. deren Chef persönlich für die genaue Durchführung der Verfügung den Wirtschaftsschluß betreffend haftbar.

Die Hinweisung verschiedener Stimmen aus dem Publikum, daß in anderen Orten der Umgegend die Polizeistunde nicht so streng gehandhabt wird und zeitweilig drohe Uebertretungen stattfinden, kann für die heftige Polizeiverwaltung nicht in Frage kommen noch maßgebend sein, diese Uebertretungen fallen auf die Person der betreffenden Bürgermeister zurück. Es finden von Zeit zu Zeit Revisionen der franz. Gendarmerie statt, welche bei Uebertretung der Polizeistunde der franz. Militärbehörden in Königstein Meldung erstatten und diese ihrerseits dem Bürgermeister für die genaueste Ausführung der Verordnung haftbar machen. Artikel 5 der Verordnung der Hohen Kommission lautet wie folgt:

„Deutsche Beamte welche den Verordnungen der Hohen Kommission zuwiderhandeln, können abgesehen von der Bestrafung, die für die genannten Zuwiderhandlungen vorgesehen sind, zeitweilig oder dauernd ihres Amtes enthoben werden oder durch Entscheidung der Hohen Kommission ausgewiesen werden.“ In Ansehung an diesen Artikel verweisen wir noch auf die Stadt Königstein, woselbst in sämtlichen Lokalen pünktlich um 8 1/2 Uhr abends franz. Zeit die Polizeistunde innegehalten wird. Verlängerungen werden in keinem Falle erteilt, auch verweigert der Herr Landrat grundsätzlich die Weiter-

gabe eines Gesuches um Verlängerung, der Polizeistunde.

Cronberg, den 10. Januar 1920.

Das Besatzungsbüro: Müller-Mittler.

Betrifft: Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneider-Handwerk.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 5. 12. 19 — Taunus-Zeitung Nr. 192 — und vom 23. 12. 19 — Taunus-Zeitung Nr. 200 — mache ich bekannt, daß die Liste über die stattgefundene Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für alle im Bezirk des prov. Kreises Königstein das Schneider-Handwerk selbständig betreibenden Handwerker in der Zeit vom 19. d. M. bis einschließlich 1. Februar 1920, werktäglich von 8 bis 12 Uhr vormittags in dem Landratsamt, Zimmer Nr. 1, zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten offen liegt.

Ich weise besonders darauf hin, daß nach Ablauf der angegebenen Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Königstein i. T., den 12. Jan. 1920.

Der Kommissar: Jacobs, Landrat.

Wird veröffentlicht:

Cronberg, den 19. Jan. 1920.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Betrifft: Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacher-Handwerk.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 5. 12. 19 — Taunus-Zeitung Nr. 192 — und vom 16. 12. 19 — Taunus-Zeitung Nr. 197 — mache ich bekannt, daß die Liste über die stattgefundene Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für alle im Bezirk des prov. Kreises Königstein das Schuhmacher-Handwerk selbständig betreibenden Handwerker in der Zeit vom 19. ds. Mts. bis einschl. 1. Februar 1920 werktäglich von 8 — 12 Uhr vormittags in dem Landratsamt, Zimmer Nr. 1, zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten offen liegt.

Ich weise besonders darauf hin, daß nach Ablauf der angegebenen Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Königstein i. T., den 12. Januar 1920.

Der Kommissar: Jacobs, Landrat.

Wird veröffentlicht:

Cronberg, den 19. Januar 1920.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Die Einfuhr und die Verbreitung der Zeitschrift „Gartenlaube“ ist im besetzten Gebiet auf Anordnung der französischen Militärbehörde ungültig untersagt.

Der Landrat: Jacobs.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 14. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Die Stadt beabsichtigt bei genügender Beteiligung einen Lehrgang für künstlichen Dünger abhalten zu lassen, welcher sich ungefähr auf drei Vortragsabende erstrecken wird. Interessenten, welche daran teilzunehmen gedenken, werden ersucht, sich in die aufgelegte Liste bei Stadtverordneten Phil. Leonh. Kunz, Tanzhausstr. 14 einzuschreiben.

Am Mittwoch

den 21. d. M., wird bei der Firma Karl Gerstner

Gries

gegen Abgabe des Abschnitts K des neuen Lebensmittels (rosa) abgegeben. Auf einen Abschnitt entfallen 125 Gramm zu 25 Pfennig. Die Nährmittelselbstverfolger sind zu diesem Bezuge nicht berechtigt.

Am Donnerstag,

den 22. d. M., wird in den Geschäften von Konsumverein und Louis Stein

Soja-Bohnen-Oel

gegen Abgabe des Abschnitts M des neuen gelben Fetts (rosa) abgegeben. Auf einen Abschnitt entfallen 120 Gramm zu M. 1.50.

Weinverkauf.

Es stehen noch 65 Flaschen ungarischer Weißwein zum freihändigen Verkauf.

Preis per Flasche 10 M.

Interessenten wollen sich am Donnerstag, den 22. ds. Mts., vormittags auf dem Lebensmittelbüro melden. Der Wein kann sofort mitgenommen werden.

Zuckerausgabe auf Karten.

Den Einwohnern zur Kenntnis, daß die Zuckerkarten diesmal auf 4 Wochen lauten und bis zum 15. 2. 20 ihre Gültigkeit haben. Es wird also für diesen Zeitraum 1 Pfund Zucker abgegeben.

Cronberg, 20. Januar 1920.

Das Lebensmittelamt. Kähler.

Im Saale des Frankfurter Hofes
Donnerstag, den 22. Januar,
abends 7.30 Uhr (westeurop. Z.)
8.30 Uhr (deutsche Z.) pünktlich

Der Fesselballon

Lichtbildervortrag von W. Neubronner
(ehemaliger Ballonbeobachter)

zu Gunsten von Witwen und Waisen der
Luftschifftruppe.

Eintrittskarten: nummer. 2 Mark, unnummer. 1 Mark
Vorverkauf in der Apotheke.

Geschlossenes Gartenhäuschen

in sehr gutem Zustand preiswert abzugeben. Anzusehen auf dem Martinschen Grundstück auf der Birk. Gest. Preisangebot unter A. M. 23 an die Geschäftsstelle erbeten.

Villa oder Landhaus

event. mit Garten, von rasch entschlossenem Käufer, zu kaufen gesucht. Anzahlung in jeder Höhe. Offert. unter F. Z. D. 719 an Rudolf Wölfe, Frankfurt a. M.

FESTHALLE Frankfurt a. M.

Art Oberammergauer Passionsfestspiele.

Unter persönlicher Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judasdarsteller G. v. B. F. a. n. a. c. h. t. aus Bayern.

800 Mitwirkende. — Spieltage: Vom 24. Januar bis 1. Febr. 1920, jeden Abend 7 Uhr. Außerdem am 25., 26., 27. Jan. und 1. Febr. auch nachmittags 2 Uhr und abends 7 Uhr. Vorverkauf der Karten: Musikalienhandlung Apelt, Katharinenstraße 1, Telefon 3948, sowie eine Stunde vor Beginn an der Festhallen-Kasse. Nach Schluß der Nachmittagsaufführungen Anschluß an die Bälle nach allen Richtungen. Geschäftsstelle der Festspiele: Festhalle Frankfurt a. M.

Tätliche

Handnäherin

im Stundenlohn zu Schneider gesucht. Eichenstraße 8.

- 2 Herrenanzüge,
- 4 Uniformmägen,
- 2 Ueberzieher,
- 1 blaueiniges Kostümkleid,
- 2 schwarze Damenmäntel,
- 1 schwarze Pelzgarnitur,
- 1 Ablaufbrett,
- 1 Partie Herrentragen 28, 39 u. 40
- 3 schöne Blusen,
- 2 Bilder,
- 1 Bilderrahmen,
- 1 Rechenmaschine,
- 2 Hutfacons

Zu verkaufen bei
Ernst Wehrheim, Grabenstr. 7.

Villa

zu mieten od. kaufen

gesucht. Event. auch 5-Zimmerwohnung z. miet. Gest. Off. unter R. K. 100 an die Geschäftsstelle.

1. verk. 1 stark. Wagenscheere, 2 Futterfäde, 1 Drücktarren-Rad m. Nagel, 1 Radlaternen, 1 Wagensitz mit Rücklehne. Näh. Geschäftsstelle.

Kleine Fetheringe, per Stück M. 0.35, la. Rollmops mit Gurkeineinlage per Pfd. M. 5.—, Delikatess-Heringe und Heringe in Gelee per Pfd. M. 5.—, Marin. Brätschellisch, ohne Kopf, wohlschmed., nahrhaft, sehr vorteilhaft per Pfd. M. 6.—, Sardellen, Krabben, gekochter Lachs, Delfardinen.

Gasthof Hahn.

Flaschenbier der Brauerei Henninger, hell und dunkel, (Brauereifüllung).

Fachinger u. Kaiser Friedrich-Quelle zu haben bei

Georg Hertenstein, Königsteinerstr. 2.

Correspondenzkarten

in feinsten Qualität, Leinenpressung und glatt, mit und ohne Aufdruck vorrätig.

Adam Andrée.

Mädchen gesucht

zum 1. oder 15. Februar, in kleinem Haushalt, tagsüber. Demjenigen ist Gelegenheit geboten, Nähen zu lernen. Näh. Geschäftsstelle.

Tätiger

Gemüsegärtner

gesucht. Kost und Logis frei, guter Lohn. Näh. Geschäftsstelle.

Diplom-Schreiberin

und eine Kinderbettstelle zu verkaufen.

David Gernhard, Mauerstr. 15.

Gottfried Dinges,

Fuhrmann, Oberhöchstadt, empfiehlt sich in allen landwirtschaftlichen u. Frachtfuhrwerken.

Gesucht

3 Zimmerwohnung mit Zubehör. Schriftliche Offerten an die Geschäftsstelle.

Ordentliches, fleißiges

Mädchen

das schon in besserem Hause gedient hat, sucht Stelle z. 1. März. Näh. Geschäftsstelle.